

## **Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019**

### ***Der Gemeinderat von Ruswil gestützt auf***

das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Ruswil vom 01. Dezember 2011

### **beschliesst:**

1. Am Sonntag, 19. Mai 2019 und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Ruswil die folgende Gemeindeabstimmung statt:
  - **Rechnung 2018**
    - Laufende Rechnung
    - Investitionsrechnung
    - Bestandesrechnung
  - **Bilanzanpassungsbericht – Neubewertung Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2**
  - **Sonderkredit über Fr. 8,2 Mio. für den Erweiterungsbau und die Sanierung des Schulhauses Rüediswil**
  - **Teilrevision des Bau- und Zonenreglements (BZR), Änderung Artikel 22 (Sonderbauzone A, Missionsseminar)**
2. Die Abstimmungsvorlage wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 14. Mai 2019 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 14. Mai 2019 abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Betreffend die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe sowie das Urnenlokal wird auf die nebenstehende Anordnung verwiesen.

6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Dieser Beschluss wird von der Gemeinde öffentlich angeschlagen.

Ruswil, 04. April 2019

## **GEMEINDERAT RUSWIL**

Franzsepp Erni  
Gemeindepräsident

Tobias Lingg  
Geschäftsführer &  
Gemeindeschreiber